

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Neustadt-Nord**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	22.09.2011

### Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, in einer bestehenden Tempo 30-Zone die Öffnung folgender Einbahnstraßen umzusetzen:

- Schillingstraße zwischen Neusser Straße und Lupusstraße/Riehler Straße
- Lupusstraße zwischen Schillingstraße und Balthasarstraße
- Balthasarstraße zwischen Neusser Straße und Hülchrather Straße/Riehler Straße.

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme ca.5.000,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten € _____	b) Sachkosten € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Im Jahr 2000 wurden in dieser Tempo 30-Zone bereits einige Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung geöffnet. Aufgrund der damals geltenden rechtlichen Vorgaben konnten allerdings nicht alle in diesem Quartier vorhandenen Einbahnstraßen für den Radverkehr in beiden Richtungen freigegeben werden.

Die Abwicklung von Optimierungsmaßnahmen in den bestehenden Tempo 30-Zonen, wozu auch das Öffnen von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr gehört, wird seitens der Verwaltung derzeit auf das Notwendigste beschränkt, um das Einrichten von neuen Tempo 30-Zonen zu forcieren. Da sich für das besagte Quartier jedoch mittlerweile viele Anfragen zu weiteren Einbahnstraßen angesammelt haben, beabsichtigt die Verwaltung, unabhängig von der oben angegebenen Vorgehensweise, in Einzelfällen mit der Überprüfung der noch nicht geöffneten Einbahnstraßen in dem Gebiet vorab zu beginnen.

Im September 2009 fand eine Begehung mit Vertretern des Verkehrsclub Deutschland (VCD) und der Bezirksvertretung Innenstadt im Agnesviertel (Neustadt-Nord) statt, um Verbesserungen für den Radverkehr zu erörtern. Ein Themenschwerpunkt war unter Anderem die Öffnung von Einbahnstraßen in bestehenden Tempo 30-Zonen für den Radverkehr in Gegenrichtung.

Zur Verbesserung der Situation für den Radverkehr in der Neustadt-Nord und zur Erhöhung der Durchlässigkeit des Viertels für Radfahrerinnen und Radfahrer hat die Verwaltung jetzt nochmals unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Kriterien die Öffnung folgender Einbahnstraßen geprüft:

- Schillingstraße zwischen Neusser Straße und Lupusstraße/Riehler Straße
- Balthasarstraße zwischen Neusser Straße und Hülchrather Straße/Riehler Straße
- Lupusstraße zwischen Balthasarstraße und Schillingstraße.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Öffnung der oben genannten Einbahnstraßen bzw. Einbahnstraßenabschnitte für den Radverkehr in Gegenrichtung möglich ist.

Die Kosten der Maßnahme belaufen sich auf etwa 5.000 €. Die Finanzierung erfolgt über die Finanzposition 6601.572.2100.4 - Unterhaltung Infrastruktur.

Entsprechend der Straßenverkehrsordnung dürfen in Tempo 30-Zonen keine benutzungspflichtigen Radwege existieren. Daher soll die Benutzungspflicht des baulichen Radweges in der Lupusstraße aufgehoben werden, er bleibt aber als so genannter „anderer Radweg“ erhalten, eine Plattenumlage ist aus Kostengründen nicht vorgesehen.

In einer gesonderten Mitteilung stellt die Verwaltung den Bezirksvertretungen das neue Verfahren vor, nach dem beabsichtigt ist, weitere Einbahnstraßen im Zuge von ausgewählten Hauptachsen in den Stadtbezirken zu öffnen.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**